

# Selber ooch schon reingelahdschd?

## SAUBER HALTEN!

Gemeinsam für unsere Stadt.



## Liebe Hundehalter, Leinenhalter und Gassigeher,

wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Vierbeiner, dass Sie ein gutes Team sind und respektvoll miteinander umgehen.

Mit der Anschaffung IHRES Hundes haben Sie nicht nur ein neues Familienmitglied gewonnen, sondern übernehmen für ihn und seine Hinterlassenschaften in der Öffentlichkeit, z. B. auf Gehwegen und in Grünanlagen der Stadt auch die Verantwortung. Führen Sie bitte Ihren Hund immer an der Leine. Sie schützen so Ihren eigenen Hund sowie andere Tiere und Menschen.



Bei Fragen zum Thema Hundesteuer lesen Sie bitte die Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Erhebung einer **Hundesteuer (QR Code)**.

Oder Sie schreiben eine E-Mail an: [steuern@stadt.grossenhain.de](mailto:steuern@stadt.grossenhain.de)

[www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de)

## Jädze geht's um dä Worrtschd!

Im § 4 Absatz 3 und 4 der **Polizeiverordnung (QR Code)** der Stadt Großenhain finden Sie wichtige Hinweise zur Tierhaltung z. B.:



• Hundehalter müssen dafür Sorge tragen, dass ihr Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie in Grünanlagen verrichtet.



• Abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu entfernen.

• Entsprechende Tüten dafür sind mitzuführen und können in allen öffentlichen Papierkörben oder speziellen Hundetoiletten entsorgt werden.



### Beachten Sie bitte außerdem:

• In der Öffentlichkeit sowie in Grünanlagen und Einrichtungen, ist der Hund an der Leine zu führen.



• In größeren Menschenansammlungen hat der Hund einen Maulkorb zu tragen. Das gilt generell bei Veranstaltungen mit volksfestähnlichem Charakter.